

Markt Thüngen



Niederschrift über die 10. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 27. Oktober 2014 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Unterhalt der Abwasseranlage; Geruchsbelästigungen in der Binsfelder Straße; Information

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Christian Dehmer vom Tiefbautechnischen Büro Köhl, Würzburg.

Herr Dehmer informiert über einen Ortstermin mit Bürgermeister Lorenz Strifsky und Herrn Dipl.-Ing. (FH) Klemens Albert von den Stadtwerken Karlstadt.

Das Abwasser kommt im freien Gefälle von Heßlar bis zur Pumpstation an der Fingerallee. Ab hier wird es unter der Wern durch bis zum Übergabepunkt am katholischen Friedhof gepumpt und fließt dann über einen Freispiegelkanal in das bestehende Ortsnetz. Dieser ehemalige Regenwasserkanal, der mit Inliner ausgekleidet wurde, hat ein Gefälle von nur drei Promille..

Auf Nachfrage berichtete Herr Albert, dass die Stadtwerke Karlstadt, um Strom zu sparen, bisher nur einmal wöchentlich pumpen. Dies ist nach Ansicht von Herrn Dehmer nicht ausreichend. Das Leitungsvolumen von der Pumpstation zum Übergabepunkt umfasst ca. 11 Kubikmeter, die Abwassermenge von Heßlar beträgt ca. 20 Kubikmeter. Durch die geringe Fließgeschwindigkeit setzt sich das dicke Abwasser ab und beginnt dann im Ortskanal zu faulen, was zu den Geruchsbelästigungen führt.

Es erfolgt Diskussion. Nachdem Herr Dehmer alle Fragen der Ratsmitglieder an ihn beantwortete, ergeht folgender Beschluss:

Die Stadtwerke Karlstadt werden schriftlich aufgefordert, die Pumpstation zukünftig so zu betreiben ist, dass keine Geruchsbelästigungen mehr durch Ablagerungen entstehen können.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Schreiben an die Stadt Karlstadt aufzusetzen, und das regelmäßige Spülen des Kanals, besonders in den Sommermonaten, einzufordern.

Sollte dadurch keine Besserung erzielt werden können, schlägt Herr Dehmer vor, einige Kanalschächte in dem Bereich zu verschließen, damit kein Geruch nach außen dringen kann. Auch der Einbau von Biofiltern, die den Aufstieg der Faulgase verhindern, ist für diese flachen Kanäle empfehlenswert.

Die Ratsmitglieder wollen jedoch zunächst abwarten, ob sich ein Erfolg einstellt, wenn mehrmals pro Woche gepumpt wird. Sollten die Geruchsbelästigungen weiterhin auftreten, können dann die empfohlenen Maßnahmen ins Auge gefasst werden.

Abstimmungsergebnis: o. A.

2. Sanierung des Hochbehälters; Ausbildung der Behälterabdeckung; Beratung und Beschluss

Sachverhalt:

Im Zuge der Vorstellung der Planung für die Erneuerung des Hochbehälters mit grundlegender Sanierung sowie Abbruch der Stahlbetondecke mit Erneuerung und Errichtung eines Schrägdaches wurde von einigen Marktgemeinderäten angeregt auf eine Stahlbetondecke zu verzichten und wärme gedämmte Trapezblechsandwichelemente zu verlegen. Die Platten würden dann direkt oberhalb der Wasserkammern und dem Bedienungshaus liegen. Diese Version wurde im Vorentwurf bzw. Genehmigungsverfahren dem Staatlichen Gesundheitsamt zur Stellungnahme vorgelegt.

Herr Weinig vom Staatlichen Gesundheitsamt lehnt die Version mit Trapezblechsandwichelement ab. Zustimmung erfolgt nur, wenn die Wasserkammern mit einer Stahlbetondecke abgeschlossen werden. Aus hygienischer Sicht muss die vorgeschlagene Alternativlösung abgelehnt werden. Zudem entspricht diese Alternativlösung nicht den anerkannten Regeln der Technik nach der Trinkwasserverordnung TrinkwV.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Staatliche Gesundheitsamt bittet um entsprechende Berücksichtigung und fordert von der Alternativplanung abzukommen.

Beschlussvorschlag:

Nach Diskussion wird beschlossen die Decke des Hochbehälters als Schrägdach mit Stahlbetondecke und Blechabdeckung herzustellen. Vom Planungsbüro Köhl soll diese Version in die Ausführungsplanung eingearbeitet werden.

Diskussionsverlauf:

Auf Nachfrage erklärt Herr Dehmer, die Statik des Gebäudes sei vollkommen in Ordnung. Die Risse, die sich entlang des Ringankers zeigen, laufen komplett durch und treten auch an den Innenseiten auf. Die Kosten für den Abbruch der alten Stahlbetondecke und den Neubau belaufen sich auf ca. 28.000 Euro. Die Kosten für eine Sanierung der Stahlbetondecke schätzt er auf ca. 13.000 Euro. Bei einer Sanierung würden die Risse auch wieder hervortreten, was jedoch lediglich ein kosmetischer Schaden wäre.

Um diese Risse zu kaschieren, könnte eine Außendämmung mit Styrodurplatten rund um das Gebäude erfolgen, schlägt Marktgemeinderat Werner Pfeiffer vor. Dies wäre auch für das Klima im Gebäude förderlich, auch wenn eine Dämmung des Gebäudes nicht vorgeschrieben ist.

Es erfolgt heftige Diskussion.

Nach Ende der Debatte werden folgende Beschlussvorschläge zur Abstimmung gestellt:

Beschluss:

Sanierung des Hochbehälters einschließlich eines neuen Stahlbetondaches.

Abstimmungsergebnis: 3 : 7

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Sanierung des Hochbehälters einschließlich Sanierung des bestehenden Stahlbetondaches ohne Anbringung einer Außendämmung.

Abstimmungsergebnis: 4 : 6

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Sanierung des Hochbehälters einschließlich Sanierung des bestehenden Stahlbetondaches **mit** Anbringung einer Außendämmung in Form von 4 cm starken Styrodurplatten. Vom Planungsbüro Köhl soll diese Version in die Ausführungsplanung eingearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: 6 : 4

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky dankt Herrn Dehmer für die Ausführungen und verabschiedet ihn.

**3. Bebauungsplan "Am Wendelsberg";
Information zum beabsichtigten Aufhebungsverfahren und Auswirkungen auf die
Nutzung der Sporthalle des FC Thüngen**

Sachverhalt:

Am 14.10.2014 fand eine Besprechung am Landratsamt Main-Spessart statt. Es sollte abgeklärt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen bei einer Sanierung der Sporthalle des FC Thüngen eine Erweiterung der Hallennutzung für Großveranstaltungen über 200 Personen über die bisher genehmigten 4 Großveranstaltungen pro Jahr hinaus möglich ist. Problematisch ist hier der Immissionsschutz.

Seitens der Vertreter des Landratsamtes Main-Spessart wurde erklärt, dass eine Sanierung der Halle einschließlich Dach, jedoch ohne sonstige äußeren baulichen Veränderungen (ausgenommen evtl. Abriss der Gaststätte) möglich ist, wenn die bisherige Baugenehmigung bzgl. der 4 Großveranstaltungen pro Jahr beibehalten wird. Dabei ist es gleichgültig, ob der Bebauungsplan aufrecht erhalten oder aufgehoben wird bzw. ist. Bei einer Baugenehmigung sind die heute geltenden Brandschutzvorschriften zu beachten.

Sollen mehr als 4 Großveranstaltungen beantragt werden, ist die Versammlungsstättenverordnung zu beachten. Dabei sind dann auch die aktuellen Immissionsschutzbestimmungen einzuhalten. Aufgrund der Nähe der bestehenden Wohnbebauung wurde die Genehmigungsfähigkeit verneint.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass damit nur eine Hallensanierung unter Beibehaltung der bisher genehmigten Nutzung für Großveranstaltungen in Betracht kommt.

Zur rechtlichen Absicherung sollte aus Sicht der Verwaltung zunächst eine Bauvoranfrage gestellt werden, bevor das Verfahren zur Änderung bzw. Aufhebung des Bebauungsplans fortgeführt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Bauvoranfrage

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, die im Zusammenhang mit der angedachten Sanierung der Sporthalle des FC Thüngen sich ergebenden baurechtlichen Fragen im Rahmen einer Bauvoranfrage klären zu lassen. Die Kosten der Bauvoranfrage werden vom Markt Thüngen getragen.

Diskussionsverlauf:

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky erteilt Herrn Manfred Franz vom Bauamt Zellingen das Wort. Herr Franz berichtet von den stattgefundenen Gesprächen mit Vertretern des Bauamtes im Landratsamt Main-Spessart. Er betont nochmals, dass ein Neubau einer Sporthalle bzw. einer Versammlungsstätte an der bisherigen Stelle nicht genehmigt wird. Vordringlich muss ein Nutzungskonzept durch den FC Thüngen vorgelegt werden, damit gemeinsam mit dem Architekten eine Vorentwurfsplanung ausgearbeitet werden kann, um dann eine Bauvoranfrage einzureichen.

Es erfolgt kurze Diskussion.

Um die Frage nach der Höhe der Kosten dieser Architektenleistung zu beantworten, stellt Bürgermeister Lorenz Strifsky für einen kurzen Zeitraum die Nichtöffentlichkeit her, indem er die Zuhörer und die Presse bittet, den Sitzungssaal zu verlassen.

Nichtöffentliche Sitzung:

Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende stellt dann die Öffentlichkeit wieder her und lässt die Zuhörer und Presse wieder ein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die im Zusammenhang mit der angedachten Sanierung der Sporthalle des FC Thüngen sich ergebenden baurechtlichen Fragen im Rahmen einer Bauvoranfrage klären zu lassen. Die Kosten der Bauvoranfrage werden vom Markt Thüngen getragen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

4. Heizungsanlage Schule, Sachstandsbericht durch MGR Werner Pfeiffer

Sachverhalt:

Marktgemeinderat Werner Pfeiffer gibt einen kurzen Überblick über die Gesamtsituation der Schulgebäude:

Seit Fertigstellung vor ca. 40 Jahren wurde lediglich eine Dachsanierung durchgeführt, ein neuer Ölbrenner angeschafft und nur kleine Ausbesserungsarbeiten vorgenommen. Eine Außendämmung der Gebäude fehlt komplett, die Fenster entsprechen dem Standard von vor vierzig Jahren.

Für eine Generalsanierung mit Außendämmung von Dach und Wänden, mit Erneuerung der Fenster, Elektroinstallation und Heizung belaufen sich die Kosten, seiner Schätzung nach, auf ca.

sechs Millionen Euro. Die Kosten für einen kompletten Neubau der Grundschule und eine Sanierung der vorhandenen Sporthalle schätzt Herr Pfeiffer auf ca. 5,5 Millionen Euro.

Die Ratsmitglieder unterbrechen den Vortrag von Werner Pfeiffer und weisen ihn daraufhin, dass zu keinem Zeitpunkt eine Generalsanierung bzw. ein Neubau der Thünger Grundschule zur Diskussion stand. Es soll lediglich die Substanz erhalten werden und im kommenden Jahr die Sanieranlagen saniert sowie in einigen Klassenzimmern die trüben Fensterscheiben erneuert werden.

Marktgemeinderat Werner Pfeiffer gibt zu Bedenken, dass man auch bei kleinen Sanierungsmaßnahmen die Folgewirkungen im Auge behalten sollte. Es wäre für die Zukunft ein Konzept zu erstellen, wie eine sinnvolle Sanierung durchzuführen und auch die Brandschutzvorschriften umzusetzen sind. Die Ölheizung muss in den nächsten drei Jahren erneuert werden, da sie nicht der Energieeinsparverordnung entspricht. Es sollte über die Möglichkeit des Einbaus einer zusätzlichen Pelletsheizung nachgedacht werden um die Ölheizung zukünftig lediglich zum Ausgleich des Spitzenbedarfs zu nutzen.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß schlägt vor, einen unabhängigen Energieberater zu beauftragen, der die nötigen Erfahrungen mitbringt und Lösungsmöglichkeiten aufzeigt. Dieser Vorschlag wird von den Ratsmitgliedern befürwortet und Wolfgang Heß wird sich nach einem erfahrenen Büro in diese Richtung umhören.

Abstimmungsergebnis: o. A.

5. Grundschule Thüngen; Erneuerung von 6 Fenstern mit Oberlicht für ein zusätzliches Klassenzimmer; Beratung und Beschluss

Sachverhalt:

1. Bürgermeister erläutert dem Gremium, dass im nächsten Schuljahr ein weiteres Klassenzimmer bereitgestellt werden muss. Die Rektorin, Frau Weinmann, habe gebeten entsprechende Vorbereitungen zu treffen und u.a. die „blinden“ Fensterscheiben im künftigen Klassenzimmer zu erneuern.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende regt an, die Verwaltung mit den erforderlichen Arbeiten für die Reaktivierung des Klassenzimmers zu beauftragen, als auch die notwendigen Maßnahmen wie Ausschreibung der Fensterscheiben etc. rechtzeitig durchzuführen.

Beschluss:

Der Vorsitzende regt an, die Verwaltung mit den erforderlichen Arbeiten für die Reaktivierung des Klassenzimmers zu beauftragen, als auch die notwendigen Maßnahmen wie Ausschreibung der Fensterscheiben etc. rechtzeitig durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1

6. Zuschussantrag des evang.-luth. Pfarramtes Thüngen-Arnstein; Beratung und Beschluss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.10.2014 hat das evangelisch-lutherische Pfarramt Thüngen-Arnstein die Gewährung eines Zuschusses für den ökumenischen Kirchenchor und den Posaunenchor beantragt.

Der ökumenische Kirchenchor feiert in diesem Jahr sein dreißigjähriges Bestehen und versammelt wöchentlich nahezu 40 Sängerinnen und Sänger aus allen Generationen. Seit 2012 ist die Chorleiterin Ingeborg Purucker, die über zwanzig Jahre ehrenamtlich den Chor leitete, durch die Kirchengemeinde und mit Unterstützung der katholischen Gemeinde angestellt. Die für dieses Jahr veranschlagten Personalkosten werden von der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde zu gleichen Teilen getragen.

Der Posaunenchor unter der Leitung von Herrn Otto Morgenstern ist erfreulicherweise um einige neue, jüngere Mitglieder gewachsen. Er spielt nicht nur zu kirchlichen Festen, sondern auch bei öffentlichen Anlässen wie z.B. am Volkstrauertag. Auch für den Posaunenchor wäre ein gemeindlicher Zuschuss willkommen, da immer wieder Noten angeschafft oder Instrumente instandgesetzt werden müssen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Verwaltungshaushalt (HHSt. 3320.7091) sind Mittel in Höhe von jeweils 300,00 € für den Kirchen- und den Posaunenchor bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen bewilligt dem evang.-luth. Pfarramt Thüngen-Arnstein für den ökumenischen Kirchenchor und für den Posaunenchor einen Zuschuss in Höhe von je 300,00 €.

Beschluss:

Der Markt Thüngen bewilligt dem evang.-luth. Pfarramt Thüngen-Arnstein für den ökumenischen Kirchenchor und für den Posaunenchor einen Zuschuss in Höhe von je 300,00 €.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**7. Kindergarten Thüngen - Anpassung der Stammsatzung;
Beratung und Beschluss**

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt, da die Stellungnahme des Kindergarten-Elternbeirates noch nicht vorliegt.

Abstimmungsergebnis: o. A.

**8. Kindergarten Thüngen - Anpassung der Stammsatzung;
Beratung und Beschluss**

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt, da die Stellungnahme des Kindergarten-Elternbeirates noch nicht vorliegt.

Abstimmungsergebnis: o. A.

9. Vollzug der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen

Gemeindeverfassungsrechts; Änderung von § 2 Abs. 1 Nr. a) und Abs. 2.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bau, Wasserversorgung und Dorfentwicklung besteht laut Beschluss vom 05.05.2014 aus 6 ehrenamtlichen Gemeinderäten und einem Vorsitzenden.

Da die Einladung zu den Sitzungen durch den 1. Bürgermeister erfolgen sollte, wird der entsprechende § 2 Abs. 1 Nr. a dahingehend ergänzt, dass der Ausschuss aus 8 ehrenamtlichen Mitgliedern besteht. Abs. 2 wird wie folgt neu formuliert: „den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchstabe a und b der 1. Bürgermeister führt“ und Satz 2 lautet „ den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Marktgemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied“.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt:

§ 2 Abs. 1 Nr. a) wird wie folgt geändert

Der Ausschuss für Bau, Wasserversorgung und Dorfentwicklung besteht aus dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Marktgemeinderäten.

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchstabe a und b genannten Ausschüssen führt der 1. Bürgermeister. Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Marktgemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied

Die Mitglieder, welche am 05.05.2014 in den Ausschuss bestellt wurden, werden nicht geändert. Der 2. Bürgermeister Wolfgang Hess wird als 8. Mitglied in den Ausschuss für Bau, Wasserversorgung und Dorfentwicklung bestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

§ 2 Abs. 1 Nr. a) wird wie folgt geändert

Der Ausschuss für Bau, Wasserversorgung und Dorfentwicklung besteht aus dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Marktgemeinderäten.

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchstabe a und b genannten Ausschüssen führt der 1. Bürgermeister. Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Marktgemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied

Die Mitglieder, welche am 05.05.2014 in den Ausschuss bestellt wurden, werden nicht geändert. Der 2. Bürgermeister Wolfgang Hess wird als 8. Mitglied in den Ausschuss für Bau, Wasserversorgung und Dorfentwicklung bestellt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

10. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Radl-Spaß im Werntal am 26.04.2015

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky erkundigt sich bei Marktgemeinderat Richard Steigerwald, ob das Backhausteam, wie in diesem Jahr, wieder an der Aktion teilnehmen würde. Die Anmeldung für die Teilnahme an der Aktion muss bis spätestens 05. November erfolgen.

Richard Steigerwald geht davon aus, dass sich das Backhaus-Team im kommenden Jahr wieder beim „Radl-Spaß im Werntal“ engagiert und den Besuchern „Frisch-Gebackenes“ anbietet. Er wird Bürgermeister Strifsky die Entscheidung der Backhausmannschaft so bald wie möglich mitteilen.

b) Ehrung Blutspender

Am kommenden Mittwoch erfolgt vom Bayerischen Roten Kreuz in Arnstein die Ehrung von vier Thüngerer Bürger, gibt Bürgermeister Strifsky bekannt. Willy Hehrlein und Günter Kern werden für 100 Blutspenden sowie Annelie Hildenbrand und Kurt Hildenbrand für 75 Blutspenden geehrt.

c) Kreissenorenbeirat

Marktgemeinderätin Irene Neumeyer wurde in den Kreissenorenbeirat gewählt. Bürgermeister Strifsky gratuliert und bedankt sich für das Engagement.

d) Halteverbot für Feuerwehrzufahrt

1. Bürgermeister Strifsky unterrichtet die Ratskollegen vom letzten Ortstermin mit Polizei und Feuerwehr. Laut Polizei soll keine zusätzliche Beschilderung erfolgen. Jedoch werden gemäß Marktgemeinderatsbeschluss die Halteverbotsschilder ergänzt durch ein zusätzliches Schild mit Aufschrift „Feuerwehranfahrtszone“. Die Verwaltung wurde mit der Beschaffung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: o. A.

11. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Backhausteam; Antrag auf Errichtung einer Holzlege

Marktgemeinderat Richard Steigerwald beantragt im Namen des Backhausteams die Genehmigung für die Errichtung einer Holzlege rechts vor dem Backhaus.

Nach kurzer Diskussion wird dem Antrag zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1

Marktgemeinderat Bernd Müller stellt Antrag auf Aufhebung des Beschlusses. Weiter beantragt er, die geplante Errichtung der Holzlege vom Bauausschuss prüfen zu lassen. Dem Antrag wird zugestimmt. Der vorangegangene Beschluss wird aufgehoben und der Antrag des Backhausteams dem Bauausschuss übertragen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

b) 40jährige Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr; Feuerwehrerholungsheim; Beteiligung des Marktes an Kosten für Partner

Marktgemeinderat Richard Steigerwald beantragt die Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt Nr. 17 aus der Sitzung vom 13.10.2014 öffentlich zu machen. Er vertritt die Meinung, dass dieser gemeindliche Zuschuss an einzelne Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr im öffentlichen Sitzungsteil zu behandeln war.

Die Ratskolleginnen und –kollegen stimmen dem Antrag zu. Ein entsprechender Beschluss ist von der Verwaltung für die nächste Sitzung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: o. A.

c) Feuchteschäden im Untergeschoss des Schulgebäudes

Marktgemeinderat Bernd Müller erkundigt sich nach dem Sachstand. Von der Verwaltung wurde der Schaden an die Gebäudeversicherung gemeldet, berichtet der Vorsitzende.

Abstimmungsergebnis: o. A.

d) „Tatort Leere“; Ausstellung über Immobilienleerstand im Altortbereich

2. Bürgermeister Wolfgang Heß erinnert an den Termin am 04. November in Gemünden. Treffpunkt zur Abfahrt ist um 17.15 Uhr am Bangerts.

Abstimmungsergebnis: o. A.

e) Tennet-Stromtrasse „Südlink“

2. Bürgermeister Wolfgang Heß gibt bekannt, dass Thüngen aus den Plänen gestrichen wurde. Da die Verlegung der Trasse entlang der A 7 am sinnvollsten ist, sollte der Markt Thüngen sich jedoch weiterhin gegen die Trassenpläne in Sinn- und Werntal stellen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

f) Emailnachrichten an info@markt-thuengen.de

Die Einladung zur Jahreshauptversammlung der Bürgerinitiative Pro B 26n am 15.10.2014 ging am 29.09.2014 bei der Internetadresse info@markt-thuengen.de in Zellingen ein. Diese Einladung erhielt Bürgermeister Strifsky jedoch erst am 13.10.2014 und leitete sie am nächsten Tag an die Ratskollegen weiter, wodurch eine Teilnahme so kurzfristig nicht mehr möglich war. Es kann nicht sein, dass Nachrichten an diese Adresse nicht unverzüglich von der Verwaltung an den Bürgermeister weitergeleitet werden, kritisiert 2. Bürgermeister Wolfgang Heß.

Abstimmungsergebnis: o. A.

Nichtöffentliche Sitzung: